

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Juni 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	66	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Brunkhorst, Angelika (FDP)	58	Irber, Brunhilde (SPD)	53, 54, 55, 56
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1, 2, 7	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	8, 9
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	29, 30, 31	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	34, 35
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	59, 60	Kopp, Gudrun (FDP)	17
Fricke, Otto (FDP)	32, 33	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	18
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	61, 62	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	3, 4, 5	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	19, 20, 21, 27
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	57
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	36	Mücke, Jan (FDP)	10, 11, 45
Grübel, Markus (CDU/CSU)	50, 51	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	28
Gruß, Miriam (FDP)	42, 43	Schuster, Marina (FDP)	6
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	63, 64	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	46
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	22
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Dr. Stadler, Max (FDP)	12
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	40, 41
Höger, Inge (DIE LINKE.)	39	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	23, 24, 25
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	15, 16	Wegner, Kai (CDU/CSU)	47, 48, 49
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Unterschiedliche Lösungsansätze der beteiligten Bundesministerien zur erleichterten Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Qualifikationen	1	Dr. Stadler, Max (FDP) Auswirkungen der Übertragung der Beamtenbesoldungskompetenz vom Bund auf die Länder	7
		Dr. Wissing, Volker (FDP) In Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten durch die Bundesministerien seit Beginn der 16. Legislaturperiode sowie entstandene Kosten ...	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Notwendigkeit der Ratifikation des Protokolls zu Änderungen des Lissabon-Vertrags durch die EU-Mitgliedstaaten	2	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der mit dem Jugendfreiwilligendienstgesetz 2008 beabsichtigten Umsatzsteuerbefreiung für die Freiwilligendienste ..	8
Schuster, Marina (FDP) Ergebnisse und Teilnehmer des Treffens der Redaktionsgruppe zur Ausarbeitung des Statuts der Union für den Mittelmeerraum	4	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Ergebnisse der im Bundesministerium der Finanzen durchgeführten Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Vorschläge der Wahlprogramme der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Notwendigkeit der Änderung der Freizügigkeitsrichtlinie insbesondere infolge des so genannten Metock-Urteils	4	Anzahl der von der Einführung eines Steuerbonus profitierenden Lohnsteuerpflichtigen und Höhe der damit verbundenen jährlichen Steuermindereinnahmen	9
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Grundlage der Zahlenangaben über die in Deutschland und Italien gestellten Asylanträge bzw. aufgenommenen Antragsteller und Verwendung dieser Angaben als Argument gegen eine Reform des Dublin-Systems	5	Kopp, Gudrun (FDP) Verhinderung von Strafzahlungen der Europäischen Union wegen der Beibehaltung der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG	9
Mücke, Jan (FDP) Anzahl der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes sowie Anzahl der Anträge auf Erteilung/Verlängerung einer Lizenz für Luftfahrzeugführer seit Einführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung	6	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Maßnahmen der BaFin zur personellen Besetzung von Gremien der HSH Nordbank AG oder verbundener Unternehmen .	10
		Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Zukünftige Funktion der Sparkassen im Bankensystem	11
		Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Pläne zur Veräußerung bundeseigener Wohnanlagen im Münchener Norden	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Systemrelevante Finanzinstitute, besondere Regelung zu deren Finanzaufsicht sowie Kriterien für die Einstufung als systemrele- vant 12</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergebene und fällige Exportkreditgaran- tien bzw. -bürgschaften für Flugzeuge der Firma Airbus 14</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Handlungsbedarf der Bundesregierung auf- grund der Kritik der kommunalen Spitzen- verbände an der kurzen Anhörungsfrist zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie 15</p> <p>Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Veröffentlichung des Zwischenberichts des Bundeskartellamts zur Sektoruntersuchung im Kraftstoffmarkt 15</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Stand der tarifvertraglichen Regelungen bei den neu in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommenen Branchen 15</p> <p>Fricke, Otto (FDP) Regelung der Zustimmung des Integra- tionsamtes zur Kündigung eines schwerbe- hinderten Arbeitnehmers nach § 85 SGB IX bei Verschweigen seiner Schwerbehinde- rung 18</p> <p>Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Beurteilung der aktuellen Praxis zur Be- rechnung des Kurzarbeitergeldes in recht- licher Hinsicht und bezüglich des Verwal- tungsaufwands 19</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Goldmann, Hans-Michael (FDP) Weigerung Bayerns zur Offenlegung der Agrarsubventionen und rechtliche Schritte der Bundesregierung 20</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bisher ausgegebene „McDonald’s“-Ver- zehrgutscheine an Besuchergruppen bei In- formationsveranstaltungen der Bundes- wehr, entstandene Kosten sowie Begrün- dung für diese Zusammenarbeit; vergleich- bare Kooperationen mit weiteren Unter- nehmen 21</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Kooperationsvereinbarungen zwischen Wehrbereichskommandos der Bundeswehr und Landesministerien für Bildung 22</p> <p>Dr. Stinner, Rainer (FDP) Aussagen des Generalinspektors der Bun- deswehr zur Personalpolitik der Bundes- wehr, dessen Einfluss sowie Änderungsbe- darf 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Gruß, Miriam (FDP) Jährlicher Anteil der Einzel-, der Amts- und der Vereinsvormundschaft an der Gesamt- zahl der Vormundschaften bei Vollzeitpfle- ge eines Kindes in einer Pflegefamilie wäh- rend der letzten zehn Jahre sowie Anteil der zum Einzelvormund bestellten Pflegeel- tern 23</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse der Bundesregierung zum „Stammzelltourismus“ und Gegenmaßnahmen	Einfluss der Höhe der Uferreihen zwischen Isar-Kilometer 0,2 bis 1,0 auf die Fahrrinntiefe der Donau sowie Ablehnung einer von Naturschützern geforderter Absenkung dieser Uferreihen
24	31
Mücke, Jan (FDP) Auswirkungen der Nichtberücksichtigung von Standards der Zertifizierung von niedergelassenen Praxen und Epilepsieambulanzen an Krankenhäusern im Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Richtlinie ambulanter Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Realisierte, geplante bzw. in Bau befindliche Lärmschutzmaßnahmen an den Schienenstrecken entlang Neckar und Fils
25	31
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Verbesserung der Situation Hörgeschädigter durch eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hörgeräten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
26	
Wegner, Kai (CDU/CSU) Fehlende Ost-West-Angleichung der Honorare der Kassenzahnärzte; Vergütungssituation der Berliner Kassenzahnärzte sowie Vorlage und Umsetzung des „Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Vergütung“	Brunkhorst, Angelika (FDP) Verhinderung des Baus von Windenergieanlagen wegen möglicher Störungen der Radaranlagen der Bundeswehr sowie Lösungsmöglichkeiten
27	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Organisatoren und Ablauf der Demonstration am Erkundungsbergwerk Gorleben am 29. Mai 2009 sowie Vorabkenntnisse der zuständigen Behörden
Grübel, Markus (CDU/CSU) Ergebnisse der erforderlichen Studien für eine endgültige Zulassung von LL-Sohlen (LL: Leise Bremsstechnologie aus Komposit-Werkstoffen) durch den Internationalen Eisenbahnverband (UIC)	33
29	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Strafanzeige gegen die Verursacher der Schäden bei der Demonstration am Erkundungsbergwerk Gorleben am 29. Mai 2009, Übernahme der Kosten für die Schadensbeseitigung sowie Absicherung des Geländes gegen unerlaubten Zutritt
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl ziviler Hubschrauber in Deutschland und Anzahl der Personen mit einer Hubschrauberlizenz	34
30	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Beantragungsmodalitäten für die von der LifeWeb-Initiative für Schutzprojekte zur Verfügung gestellten Gelder
Irber, Brunhilde (SPD) Regelung der Freigabe von Grundstücken des Bundes für den Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	35
30	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schreiben der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundeskanzleramtes an Energiewirtschaftsunternehmen und -verbände zum Endlager Morsleben zwischen 1989 und 1998
	35

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia vor dem Hintergrund der aktuellen Äußerungen des namibischen Altpräsidenten Dr. Samuel Nujoma	36	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Äußerung der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin Dr. Maria Böhmer, die mangelnde Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen von Eingewanderten sei ein „Skandal“ und „untragbarer Zustand“, der „schnellstmöglich beendet“ werden müsse (Plenarprotokoll 16/227, S. 25338 A), damit zu vereinbaren, dass dieser „Skandal“ mindestens seit dem Sechsten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Bundestagsdrucksache 15/5826, S. 46 f.) vom 22. Juni 2005 bekannt war und trotzdem der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur erleichterten Anerkennung ausländischer Qualifikationen (Bundestagsdrucksache 16/7109) abgelehnt wurde sowie damit, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erst zu einem Zeitpunkt Gesetzesänderungen und weitere Maßnahmen angekündigt hat, zu dem klar war, dass diese in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr umsetzbar sein würden und damit eine schnellstmögliche Lösung des „Skandals“ gerade verhindert wurde?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer
vom 30. Juni 2009**

Die Problematik der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen ist in der Fachöffentlichkeit seit langem bekannt. Ich habe sie in meinem Siebten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer vom Dezember 2007 erneut aufgegriffen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7600, S. 62 f.) und dabei u. a. auf die Beratungen zum Nationalen Integrationsplan hingewiesen, die zur Abgabe von Selbstverpflichtungen des Bundes, der Länder sowie der Industrie- und Handelskammern geführt haben (ebd., S. 63).

Die Lösung des Problems ist rechtlich und tatsächlich kompliziert und berührt nicht zuletzt die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Gesetzesänderungen und Veränderungen in der Praxis bedürfen daher eines erheblichen fachlichen Vorlaufs nicht nur auf Ebene der Bundesregierung und erfordern die Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben das Thema „verbesserte Anerkennung beruflicher Abschlüsse“ in ihrer Dresdner Vereinbarung vom 22. Oktober 2008 „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ aufgegriffen. Der Beschluss sieht eine Entscheidung von Bund und Ländern zu möglichen Verbes-

serungen der Rechtsgrundlagen und Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen noch 2009 vor. Diese Entscheidung wird zurzeit von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbereitet, deren Empfehlungen zum weiteren Vorgehen von Bund und Ländern Ende dieses Jahres vorliegen werden.

2. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist der Bericht in der Tageszeitung „Süddeutsche Zeitung“ vom 19. Juni 2009 zutreffend, wonach aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen CDU/CSU und SPD bzw. zwischen von CDU/CSU- und SPD-geführten Bundesministerien das Thema Anerkennung ausländischer Qualifikationen von der Tagesordnung des Kabinetts genommen worden sei, und wie sind die unterschiedlichen Lösungsansätze der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin Prof. Dr. Maria Böhmer und der Bundesministerin für Bildung und Forschung einerseits und des Bundesministers für Arbeit und Soziales andererseits im Detail und besonders in ihren Unterschiedlichkeiten zu beschreiben?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer
vom 30. Juni 2009**

Der Bericht in der Tageszeitung „Süddeutsche Zeitung“ vom 19. Juni 2009 ist hinsichtlich der Kabinetttbefassung unzutreffend; das Thema „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ wurde nicht von der Tagesordnung des Kabinetts genommen. Innerhalb der Bundesregierung bestehen – die bei derart komplizierten Fragen durchaus nicht unüblichen – Unterschiede hinsichtlich möglicher Lösungswege. Der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung dauert an.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
**Dr. Peter
Gauweiler**
(CDU/CSU)
- Bedarf das Protokoll, durch das der Beschluss des Europäischen Rates vom 18./19. Juni 2009, in dem dieser rechtliche Garantien beschlossen hat, die bestimmte Auswirkungen des Vertrages von Lissabon in Bezug auf die Steuerpolitik, das Recht auf Leben, die Bildung und die Familie sowie die Verteidigungspolitik – deren Eintritt von der irischen Bevölkerung befürchtet worden waren – in rechtsverbindlicher Weise ausschließen sollen (Rat der Europäischen Union 11225/09, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anlage 1), „uneinge-

schränkten Vertragsstatus“ erhalten soll (Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Abschnitt I Nummer 5 Ziffer iv, v), der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 2. Juli 2009**

Der Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom 18./19. Juni 2009 steht im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon und erfordert keine erneute Ratifizierung des Vertrags von Lissabon in den übrigen Mitgliedstaaten. Er hat somit auch keine Auswirkungen auf das Ratifizierungsverfahren zum Vertrag von Lissabon in Deutschland. Der Beschlusstext soll auf Wunsch Irlands zum Zeitpunkt des Abschlusses des nächsten Beitrittsvertrags, d. h. nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und somit auch nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens zum Vertrag in allen Mitgliedstaaten, in die Form eines dann durch alle Mitgliedstaaten ratifizierungsbedürftigen Protokolls gegossen und somit Teil des Primärrechts werden.

4. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Konsequenzen hätte es für die Geltung der in Frage 3 genannten rechtlichen Garantien, wenn in einem oder mehreren Mitgliedstaaten die Ratifikation des Protokolls nicht erfolgt?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 2. Juli 2009**

Die Geltung der Irland gegebenen rechtlichen Garantien hängt nicht von der Verankerung des Beschlusses in einem Protokoll ab.

5. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Welche rechtliche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung die „feierliche Erklärung zu den Rechten der Arbeitnehmer zur Sozialpolitik und zu den anderen Angelegenheiten“ (Rat der Europäischen Union 11225/09, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anlage 2) und die einseitige Erklärung Irlands (Anlage 3) unter Berücksichtigung des Umstandes, dass diese der irischen Ratifikationsurkunde beigefügt wird und vom Europäischen Rat ausdrücklich zur Kenntnis genommen worden ist (Schlussfolgerungen des Vorsitzes Abschnitt I Nummer 4)?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 2. Juli 2009**

Die feierliche Erklärung zu den Rechten der Arbeitnehmer, zur Sozialpolitik und zu anderen Angelegenheiten ist eine Erklärung des

Europäischen Rates, in der die einschlägigen Bestimmungen der Verträge in ihrer durch den Vertrag von Lissabon weiterentwickelten Fassung herausgestellt werden. Die Erklärung geht auf entsprechende Anliegen der irischen Bevölkerung bezüglich des Vertrags von Lissabon ein, die der irische Ministerpräsident beim Europäischen Rat im Dezember 2008 deutlich gemacht hat.

Die einseitige Erklärung Irlands steht im Einklang mit dem Vertrag und hat klarstellenden Charakter. Sie betrifft die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die irische Neutralität und geht insbesondere auch auf die diesbezüglichen innerstaatlichen Regelungen in Irland ein. Sie wurde vom Europäischen Rat zur Kenntnis genommen, ohne dass Einwände erhoben wurden.

6. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Welche Ergebnisse erbrachte das Folgetreffen der Redaktionsgruppe zur Ausarbeitung des Statuts der Union für den Mittelmeerraum am 15. Juni 2009, und unter welcher Beteiligung fand dieses Treffen statt (vgl. meine schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 16/13307)?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 26. Juni 2009

Das zweite Treffen der Redaktionsgruppe zur Ausarbeitung des Statuts der Union für den Mittelmeerraum am 16. Juni 2009 in Barcelona verlief in einer konstruktiven und ergebnisorientierten Atmosphäre und brachte – u. a. durch eine aktive Beteiligung der deutschen Delegation – eine Annäherung der Positionen der EU und der Mittelmeerpartnerländer. Das Treffen der Redaktionsgruppe ist Teil der noch andauernden Verhandlungen zum Statut der Union für den Mittelmeerraum. Insofern sind derzeit noch keine Aussagen über konkrete Ergebnisse möglich.

Die meisten der 43 Teilnehmerstaaten an der Union für den Mittelmeerraum nahmen an dem für alle Teilnehmerstaaten offenen Treffen teil, darunter auch Israel und fast alle arabischen Staaten (u. a. palästinensische Gebiete und Syrien).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit ist die Bemerkung im Nachbericht des Bundesministeriums des Innern zum Rat der Justiz- und Innenminister vom 8. Juni 2009, wonach eine Reihe von Mitgliedstaaten die Hoffnung zum Ausdruck gebracht habe, dass man eine Änderung der Freizügigkeitsrichtlinie vermeiden könne (vgl. Ausschussdrucksache des Innenausschusses des Deutschen Bundestages 16(4)635), so zu verstehen,

dass es die Mehrheitsmeinung der Mitgliedstaaten ist, keine Änderung der Freizügigkeitsrichtlinie vornehmen zu wollen, weil Artikel 35 der Freizügigkeitsrichtlinie zur Missbrauchsbekämpfung ausreicht, und mit welcher Begründung hat die Bundesregierung in diesem Punkt offenkundig nicht mehr – wie bereits zweimal zuvor im Rat – ihre Auffassung im Rat dargelegt, dass infolge des so genannten Metock-Urteils des Europäischen Gerichtshofs über eine Änderung der Freizügigkeitsrichtlinie sehr wohl nachgedacht werden müsse (vgl. Ausschussdrucksache 16(4)565)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 29. Juni 2009

Die Aussage im Bericht des Bundesministeriums des Innern über die Sitzung des Rates der Justiz- und Innenminister vom 8. Juni 2009, wonach eine Reihe von Mitgliedstaaten die Hoffnung zum Ausdruck gebracht habe, die von der EU-Kommission angekündigten Leitlinien zur Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie könnten geeignet sein, eine Änderung der Freizügigkeitsrichtlinie im Hinblick auf die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache „Metock“ zu vermeiden, ist ausschließlich dahingehend zu verstehen, dass es die betreffenden Mitgliedstaaten bevorzugen würden, mögliche Missbräuche auch ohne Richtlinienänderung innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens wirksam bekämpfen zu können. Der Vertreter der Bundesregierung hat sich zu der Frage, unter welchen Umständen auch eine Änderung der Richtlinie in Betracht gezogen werden müsse, bereits in der Sitzung des Rates am 27. Februar 2009 geäußert.

8. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Wie ist die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, im Innenausschuss des Deutschen Bundestages und mehrfach öffentlich (z. B. bei der Tagung „Asyl in Europa“ am 15. Juni 2009 und in einer Diskussionssendung bei PHOENIX am 18. Juni 2009) aufgestellte Behauptung, die Zahl der Asylanträge in Italien sei – gemessen an der Bevölkerungsgröße – niedriger als in Deutschland, damit vereinbar, dass es im Jahr 2008 in Italien gut 31 000 und in Deutschland hingegen nur etwa 22 000 Asylanträge gab und zugleich die Bevölkerungszahl in Deutschland bekanntlich größer als in Italien ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 29. Juni 2009

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, hat sich bei seinen Äußerungen nicht auf das Jahr

2008, sondern auf das Gesamtbild eines längeren Vergleichszeitraums bezogen. In den letzten 5 Jahren (2004 bis 2008) waren die Asylbewerberzahlen für Italien sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl niedriger als die entsprechenden Zahlen für Deutschland. Dass sich dieses Verhältnis im Jahr 2008 erstmalig umgekehrt hat, ändert nichts am Gesamtbild, wie es der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier bei den zitierten Anlässen zutreffend wiedergegeben hat.

9. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Bei welchen Gelegenheiten haben sich Vertreter der Bundesregierung in EU-Ratsgremien der (nachweislich falschen) Behauptung bedient, Deutschland nehme mehr Asylantragsteller auf als zum Beispiel Italien, um gegen Bestrebungen zu einer Reform des Dublin-Systems (Einreisestaat als Staat der Asylantragstellung) zu argumentieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 29. Juni 2009**

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Unterstellung, sie bediene sich in EU-Ratsgremien nachweislich falscher Behauptungen, entschieden zurück.

10. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes die Feststellung, dass an der Zuverlässigkeit des Antragstellers keine Zweifel bestehen, von den zuständigen Luftsicherheitsbehörden der Länder abgelehnt, und wie viele Anträge nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes wurden in dieser Zeit insgesamt gestellt?
11. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Wie viele Anträge auf Erteilung/Verlängerung einer Lizenz für Luftfahrzeugführer hat das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) seit Einführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 7 des Luftsicherheitsgesetzes) insgesamt bearbeitet – aufgliedert nach der Art der Lizenz –, und wie vielen Piloten wurde in diesem Rahmen wegen des fehlenden Nachweises ihrer Zuverlässigkeit die Lizenz für Luftfahrzeugführer vom LBA nicht erteilt bzw. durch Widerruf entzogen – wiederum aufgliedert nach der Art der Lizenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 30. Juni 2009**

Vorbemerkung

Die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) obliegt den Ländern in der Bundesauftragsverwaltung. Die erbetenen statistischen Angaben werden von den Ländern nicht vorgehalten. Sie haben Stellungnahmen übermittelt und darauf hingewiesen, dass die Angaben ggf. auf sorgfältigen Schätzungen basieren.

Zu Frage 10

Den Mitteilungen der Länder zufolge wurde seit dem Inkrafttreten des LuftSiG am 15. Januar 2005 in ca. 4 560 Fällen die Zuverlässigkeit verneint. Insgesamt wurden ca. 1 391 000 Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchgeführt. Die Angaben beziehen sich auf die Erst- und Wiederholungsüberprüfungen des nach § 7 LuftSiG betroffenen Personenkreises.

Zu Frage 11

Das Luftfahrt-Bundesamt führt im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Anzahl der Anträge auf Erteilung oder Verlängerung einer Lizenz für Luftfahrzeugführer seit dem Inkrafttreten des Luftsicherheitsgesetzes keine statistische Übersicht. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

Vom Luftfahrt-Bundesamt wurden aufgrund des fehlenden Nachweises der Zuverlässigkeit nach § 7 LuftSiG 10 Lizenzen für Luftfahrzeugführer widerrufen, die sich wie folgt aufgliedern:

Verkehrsflugzeugführer (ATPL(A)):	4
Berufsflugzeugführer (CPL(A)):	3
Berufshubschrauberführer (CPL(H)):	1
Privatflugzeugführer (PPL(A)):	2.

12. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, dass die Übertragung der Beamtenbesoldung auf die Länder, die in der Föderalismuskommission I verhandelt worden war, eine Fehlentscheidung gewesen sei und sich die Befürchtung, dass ein besoldungsrechtlicher „Flickenteppich“ entsteht, realisiert habe, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung (vgl. Berliner Zeitung vom 12. Mai 2009 „Kein Rechtsstaat nach Kassenlage“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 25. Juni 2009**

Die Übertragung der dienstrechtlichen Kompetenzen für Besoldung, Versorgung und das Laufbahnrecht im Rahmen der Modernisierung

der bundesstaatlichen Ordnung beruht auf Forderungen der Länder. Ziel war es, die Verantwortung der Länder für ihr Landespersonal vor dem Hintergrund zu stärken, dass die Personalkosten einen erheblichen Anteil der Landeshaushalte bilden. Die Zusammenführung von Kostenverantwortung und Gestaltungskompetenz war für die Länder ein Hauptanliegen.

Seit der Kompetenzverlagerung ist die allgemeine lineare Besoldungsentwicklung bei Bund und Ländern in etwa gleichgerichtet verlaufen. Soweit bislang relevante Unterschiede bestehen, resultieren diese hauptsächlich aus der Wahrnehmung von Entscheidungsspielräumen, die für Bund und Länder bereits aufgrund früherer Regelungskompetenzen bestanden, beispielsweise bei der Ausgestaltung der jährlichen Sonderzahlung.

Im Kreis der Landesjustizministerinnen und Landesjustizminister wird gleichwohl die Rückübertragung der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Versorgung der Richter und Staatsanwälte im Landesdienst auf den Bund gefordert. Die Äußerung der Bundesministerin der Justiz ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

13. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele wissenschaftliche Untersuchungen, Studien, Gutachten etc. haben die einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 16. Legislaturperiode in Auftrag gegeben, und wie hoch waren die damit jeweils verbundenen Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 30. Juni 2009**

Der „Bundesbericht Forschung und Innovation 2008“ enthält umfangreiche Angaben zu den forschungspolitischen Zielen und Maßnahmen der Bundesregierung. Dies umfasst auch die Darstellung der Forschungsfelder der Ressorts einschließlich Dokumentation der Ergebnisse sowie Höhe der Zuwendungen.

Darüber hinaus führt die Bundesregierung keine Erhebungen über die Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen, Studien und Gutachten durch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die mit dem Jugendfreiwilligendienstegesetz 2008 intendierte Umsatzsteuerbefreiung für die Freiwilligendienste tatsächlich umgesetzt und/oder generell gewährt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Juni 2009**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie unter Beteiligung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger und der Träger der Jugendfreiwilligendienste eine Mustervereinbarung ausgearbeitet, bei deren Verwendung im Rahmen des neu eingeführten § 11 Absatz 2 des Jugendfreiwilligendienstegesetzes sich eine Umsatzsteuerbelastung bei der Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten soweit wie möglich vermeiden lässt.

Für die Vergangenheit haben die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern eine Billigkeitsregelung erlassen, wonach es nicht beanstandet wird, wenn die Personalüberlassung bei vor dem 1. Oktober 2008 abgeschlossenen Verträgen nicht der Umsatzsteuer unterworfen wurde.

15. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wurden – wie im „Handelsblatt“ vom 18. Juni 2009 berichtet – im Bundesministerium der Finanzen Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Vorschläge der Wahl- bzw. Regierungsprogramme bzw. der Entwürfe der einzelnen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien durchgeführt, und wie sind die Ergebnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. Juli 2009**

Im Bundesministerium der Finanzen werden laufend Vorschläge, die aus den Bereichen der Interessenverbände (Gewerkschaften und Unternehmensverbände), der Wissenschaft sowie der Politik zu steuerpolitischen Themen veröffentlicht werden, untersucht und bewertet. Die Bewertung bezieht sich dabei auch auf die finanziellen Auswirkungen. Eine Veröffentlichung dieser Bewertungen erfolgt aber erst dann, wenn die entsprechenden Vorschläge z. B. im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens näher konkretisiert werden.

16. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie viele Lohnsteuerpflichtige würden von einem Lohnsteuerbonus profitieren, bei dem die Steuerpflichtigen dem Finanzamt erklären, keine Steuererklärung abzugeben und im Gegenzug 300 Euro bzw. 600 Euro (Ehepaare) Steuerbonus erhalten, und wie hoch wären die jährlichen steuerlichen Mindereinnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. Juli 2009**

Die bisher zu dem Vorschlag eines Lohnsteuerbonus bekannt gewordenen Eckpunkte lassen erkennen, dass die finanziellen Auswirkungen

wesentlich vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängen sowie vom Umfang der ohne den Lohnsteuerbonus anfallenden Steuererstattungsbeträge, die gegenzurechnen wären. Ohne Vorlage eines präzisen Gesetzentwurfs ließen sich Mindereinnahmen aber nur durch die Setzung von Annahmen abschätzen.

17. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass bei Beibehaltung des geltenden § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode von der Europäischen Union verhängte Strafzahlungen gegen die Bundesrepublik Deutschland erlassen werden können, und wenn ja, wodurch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 1. Juli 2009**

Zahlungspflichten in Form von Zwangsgeldern oder Pauschalbeträgen können nach dem Verfahren des Artikels 228 des EG-Vertrags (EGV) verhängt werden. Dieses Verfahren setzt zunächst ein (erstes) Urteil im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 226 bzw. Artikel 227 EGV voraus, in dem festgestellt wird, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag verstoßen hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat dann gemäß Artikel 228 Absatz 1 EGV die sich aus dem Urteil ergebenden Maßnahmen zu ergreifen. Ist die EU-Kommission der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht die entsprechenden Maßnahmen ergriffen hat, so gibt sie, nachdem sie der Bundesrepublik Deutschland Gelegenheit zur Äußerung gegeben hat, eine mit Gründen versehene Stellungnahme ab (Artikel 288 Absatz 2 EGV). Werden die sich aus dem Urteil ergebenden Maßnahmen nicht innerhalb der von der EU-Kommission gesetzten Frist getroffen, so kann die EU-Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen (Artikel 228 Absatz 2 zweiter Unterabsatz EGV). Stellt der Europäische Gerichtshof sodann in einem (zweiten) Urteil fest, dass die Bundesrepublik Deutschland seinem (ersten) Urteil nicht nachgekommen ist, so kann er die Zahlung eines Pauschalbetrags oder Zwangsgelds verhängen (Artikel 228 Absatz 2 dritter Unterabsatz EGV).

Im zum § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren Nummer 2006/2048 hat die EU-Kommission im Juli 2007 eine (erste) mit Gründen versehene Stellungnahme gemäß Artikel 226 EGV abgegeben. Eine (erste) Anrufung des Europäischen Gerichtshofs nach Artikel 226 EGV ist noch nicht erfolgt. Sollte die EU-Kommission den Europäischen Gerichtshof (erstmalig) anrufen und dieser in einem Urteil feststellen, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag verstoßen hat, so kann die Bundesrepublik Deutschland bis zum Ablauf der in der darauffolgenden (zweiten) mit Gründen versehenen Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 228 Absatz 2 EGV gesetzten Frist die Verurteilung zur Zahlung eines Pauschalbetrags oder Zwangsgelds abwenden, indem sie die sich aus dem ersten Urteil des Europäischen Gerichtshofs ergebenden Maßnahmen ergreift.

18. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)
- Welche Maßnahmen (bitte mit genauer Angabe des Zeitpunktes und der Vorschrift des Gesetzes über das Kreditwesen) wurden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur personellen Besetzung von Organen der HSH Nordbank AG (Vorstand, Aufsichtsrat) oder verbundener Unternehmen erwogen respektive gegenüber diesen Unternehmen angezeigt, und was waren die Gründe hierfür?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 29. Juni 2009

Da das Kreditwesengesetz (KWG) in § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 lediglich das Vieraugenprinzip vorschreibt, stehen der BaFin keine konkreten Maßnahmen zur Verfügung, mit denen sie unmittelbar auf eine Besetzung der vakanten Vorstandsposten der HSH Nordbank AG hinwirken könnte.

Formelle Maßnahmen im Sinne der Frage wurden bisher nicht ergriffen.

19. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Funktion sieht die Bundesregierung künftig für die Sparkassen im Bankensystem?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. Juli 2009

Ein erfolgreiches Wirtschaftssystem benötigt eine leistungsfähige Kreditwirtschaft. In Deutschland ist das Bankensystem historisch gewachsen und eng mit der Wirtschaft verbunden. Es zeichnete sich seit Jahrzehnten durch eine besondere Stabilität aus.

Diese Stabilität verdankt es auch seinem Drei-Säulen-System, bestehend aus dem öffentlich-rechtlichen Bankensektor mit dem Verbundsystem von Sparkassen und Landesbanken, den privaten Banken und dem Genossenschaftssektor im Verbund von Kreditgenossenschaften und genossenschaftlichen Zentralbanken. Die Vielfalt der Kreditinstitute sorgt für einen intensiven Wettbewerb, der den Unternehmen und der Bevölkerung zugute kommt.

Sparkassen wie auch Kreditgenossenschaften leisten dabei durch ihre regionale Verankerung vor Ort einen wertvollen Beitrag bei der Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft und stützen durch ihre rechtlichen Strukturen und die damit verbundene Gemeinwohlorientierung das Wirtschaftssystem in ihrer Region.

Dabei wird die konkrete Ausgestaltung der Sparkassen beispielsweise im Hinblick auf Rechtsform, Regionalprinzip und Beteiligung Privater auf der Ebene der Landesgesetzgebung vorgenommen.

20. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle soll dabei das Engagement der Sparkassen in den Landesbanken spielen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. Juli 2009**

Die Rolle, die die Sparkassen in ihrer Funktion als Eigentümer von Landesbanken oder bezüglich ihrer Aufgabe als Verbundpartner spielen, ist Sache der Organe der einzelnen Institutionen.

21. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit steht die vorgesehene volle Haftung der Sparkassen für Geschäfte der Landesbanken in Übereinstimmung mit ordnungspolitischen Vorstellungen zur Rolle der Sparkassen in einem künftigen Bankensystem?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. Juli 2009**

Das in den vom Bundeskabinett verabschiedeten Formulierungshilfen für eine Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung enthaltene Konsolidierungsmodell folgt dem Prinzip der Eigentümerversantwortung. Sparkassen müssen wie auch andere Eigentümer von Unternehmen mit einem geschlossenen Anteilseignerkreis, die Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche auf Abwicklungsanstalten auslagern, im Innenverhältnis der Anteilseigner entsprechend ihrer Anteilsquote für Verluste der Abwicklungsanstalten haften. Sparkassen tragen damit dazu bei, dass Landesbanken das Konsolidierungsmodell nutzen können und eine Konsolidierung des Landesbankensektors erfolgt.

Wie üblich findet aber nach dem Beschluss durch das Kabinett eine parlamentarische Beratung dieser Formulierungshilfe statt. Das Ergebnis dieser Beratung bleibt abzuwarten.

22. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Gibt es Pläne, die im Münchener Norden gelegenen bundeseigenen Wohnanlagen oder einzelne Teile (z. B. Doppelhaushälften) zu veräußern oder aus der Verfügungsmacht des Bundes an Dritte zu übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. Juni 2009**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beabsichtigt, mittelfristig die 30 Doppelhaushälften aus der Wohnanlage München-Nord zu verkaufen. Die Häuser werden in erster Linie den jeweiligen Mietern der Doppelhaushälften zum Erwerb angeboten werden.

23. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche verbindlichen Kriterien legt die Bundesregierung ihrer Einschätzung zugrunde bzw. liegen nach Kenntnis der Bundesregierung vor, ob ein Finanzinstitut systemrelevant ist, und wie lauten die Namen systemrelevanter Institute in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 29. Juni 2009

Die Bankenaufsicht verwendet Kriterien zur Einstufung eines Instituts oder einer Institutsgruppe als systemrelevant für Zwecke der Aufsichtsorganisation und zur Regelung der Arbeitsabläufe. Die Kriterien sind verbindlich in der Richtlinie zur Durchführung und Qualitätssicherung der laufenden Überwachung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute durch die Deutsche Bundesbank vom 21. Februar 2008 niedergelegt. Dort heißt es in Artikel 6 Absatz 3: „Systemrelevante Institute sind Institute, deren Bestandsgefährdung aufgrund ihrer Größe, der Intensität ihrer Interbankbeziehungen und ihrer engen Verflechtung mit dem Ausland erhebliche negative Folgeeffekte bei anderen Kreditinstituten auslösen und zu einer Instabilität des Finanzsystems führen könnte. Die Einstufung als systemrelevantes Institut erfolgt einvernehmlich zwischen BaFin und Bundesbank.“ Ob von einem Institut im Falle der Schieflage systemische Konsequenzen ausgehen und welche Maßnahmen dann zu ergreifen sind, ist ex ante nicht festlegbar und muss im Lichte der tatsächlichen Situation betrachtet werden. Auch bei Instituten, die nicht als systemrelevant im Sinne der Aufsichtsrichtlinie eingestuft sind, kann eine Unterstützung im Sinne der Finanzstabilität geboten sein.

Die Einstufung eines Instituts oder einer Gruppe als systemrelevant gehört zu den Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Instituts oder eines Dritten liegt und unterliegt daher der Verschwiegenheitspflicht des § 9 des Kreditwesengesetzes.

24. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung es für angemessen, als systemrelevant eingestufte Finanzinstitute einer stärkeren Aufsicht zu unterstellen, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 29. Juni 2009

Die Aufsichtsrichtlinie sieht Besonderheiten in der Zusammenarbeit von Bundesbank und BaFin bei systemrelevanten Banken vor. In Artikel 6 der Aufsichtsrichtlinie heißt es:

„(1) Bei systemrelevanten Instituten ist eine Intensivierung der laufenden Überwachung erforderlich, insbesondere durch eingehende Analysen der Risiken und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit des Instituts. Diese eingehenden Analysen und Bewertungen sind im Risikoprofil darzulegen.“

(2) Aufgrund der gebotenen Intensivierung der Aufsichtstätigkeit bei diesen Instituten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und BaFin erforderlich. Die BaFin unterzieht die von der Bundesbank im Rahmen der laufenden Überwachung gewonnenen Erkenntnisse und Bewertungen einer eingehenden Untersuchung, um zu einer abschließenden aufsichtlichen Beurteilung zu gelangen und etwaige Aufsichtsmaßnahmen vorzubereiten oder durchzuführen. Reichen die vorliegenden Informationen für eine abschließende Beurteilung nicht aus, kann die BaFin die Bundesbank jederzeit mit der zusätzlichen Sachverhaltsaufklärung betrauen und vertiefende Analysen der Bundesbank anfordern.“

25. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Warum sieht die Bundesregierung ggf. keine Gefahr darin, dass als systemrelevant eingestufte Finanzinstitute sich im Vertrauen auf ihre Rettung riskanter verhalten, und sollte sie doch eine Gefahr darin sehen, welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um dies zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 29. Juni 2009

Die „Too big to fail“-Problematik und der daraus resultierende „moral hazard“ sind breit diskutierte Phänomene. Nach Angaben der Bankenaufsicht gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Einstufung eines Instituts als systemrelevant im Sinne der Aufsichtsrichtlinie zu riskanterem Verhalten führt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

26. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren (2007 bis 2009) für Flugzeuge der Firma Airbus Exportkreditgarantien bzw. -bürgschaften übernommen, und in welcher Höhe wurden Exportkreditgarantien bzw. -bürgschaften fällig, die seit 2000 für Flugzeuge der Firma Airbus übernommen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 30. Juni 2009

Die Bundesregierung hat in den letzten drei Jahren (2007 bis 2009) Flugzeuge in Höhe von rd. 2,4 Mrd. Euro durch Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abgesichert. Das Deckungsvolumen enthält auch britische und französische Lieferanteile, die im Rahmen von Rückversicherungsabkommen abgesichert wurden und im

Entschädigungsfall von den britischen und französischen Exportkreditversicherungen getragen werden.

Gemäß den geltenden Regelungen und WTO-Übereinkommen (WTO: Welthandelsorganisation) ist die staatliche Exportkreditversicherung durch international abgestimmte, risikogerechte Prämieneinnahmen und Rückflüsse aus geleisteten Entschädigungen darauf angelegt, langfristig kostendeckend und ohne Haushaltszuschüsse zu arbeiten. Auch der Bereich der Exportkreditgarantien für Flugzeugfinanzierungen entspricht diesen Vorgaben. Darüber hinausgehende Einzelangaben zu Entschädigungsleistungen für bestimmte Unternehmen sind aus rechtlichen Gründen nur nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Unternehmen (§ 203 StGB) möglich.

27. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Aussage der kommunalen Spitzenverbände, dass sie zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften „[aufgrund der] kurzen Anhörungsfrist die Anforderungen an ein ausreichendes Beteiligungsverfahren nicht erfüllt sehen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 2. Juli 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung war die Anhörungsfrist im Beteiligungsverfahren ausreichend.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass wesentliche Anliegen der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt wurden. Der Gesetzentwurf wurde in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD am 18. Juni 2009 in der 2./3. Lesung durch den Deutschen Bundestag angenommen.

28. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)
- Wann wird das Bundeskartellamt nach Kenntnis der Bundesregierung den ursprünglich für Ende 2008 angekündigten Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung im Kraftstoffmarkt veröffentlichen, und wie erklärt sich diese Verzögerung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. Juni 2009**

Bei der Untersuchung des Kraftstoffsektors handelt es sich um einen sehr komplexen Bereich, der aus wettbewerbsrechtlicher Sicht vielfältige Fragen aufwirft. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird das

Bundeskartellamt einen Zwischenbericht zum Ende der 27. Kalenderwoche veröffentlichen, in dem der bisherige Stand der Erkenntnisse zusammengefasst wird und die weiteren Untersuchungsgegenstände benannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

29. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Für welche der neu in das Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG) aufgenommenen Branchen (Sicherheitsdienstleistungen, Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken, Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft, Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst und Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch) liegt zum jetzigen Zeitpunkt ein gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien auf Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages vor, und falls noch nicht in allen Branchen ein Antrag vorliegt, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Kenntnis darüber, wann die Anträge von den Tarifparteien gestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 26. Juni 2009

Mit Ausnahme der Branche „Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft“ wurde für alle in der Frage genannten Branchen ein solcher Antrag gestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat keine Kenntnis, wann für die Branche „Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft“ von Tarifvertragsparteien ein entsprechender Antrag gestellt wird.

30. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Tarifverträge liegen den Anträgen zugrunde, und wie hoch sind die Mindestlöhne, differenziert nach Ost und West, in den einzelnen Branchen?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 26. Juni 2009

In den einzelnen Branchen wurde im Mai bzw. Juni dieses Jahres beantragt, folgende Mindestlohn-Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären:

Sicherheitsdienstleistungen

Tarifvertrag über Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen vom 17. April 2009.

Der Tarifvertrag sieht folgende Mindestlöhne pro Stunde vor:

Baden-Württemberg	8,32 Euro
Bayern	7,87 Euro
Nordrhein-Westfalen	7,68 Euro
Hessen	7,50 Euro
Niedersachsen	7,00 Euro
Bremen	6,85 Euro
Hamburg	6,80 Euro
Berlin und Brandenburg	6,50 Euro
Schleswig-Holstein	6,35 Euro
Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	6,00 Euro.

Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken

Tarifvertrag zur Regelung der Mindestbedingungen für die Arbeitnehmer der Bergbau-Spezialgesellschaften im deutschen Steinkohlenbergbau vom 15. November 2008.

Der Mindestlohn-Tarifvertrag sieht bundesweit folgende Löhne pro Stunde vor:

Tarifgruppe I:	11,17 Euro
Tarifgruppe II:	12,41 Euro.

Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst

Mindestlohn-Tarifvertrag für die Branche Abfallwirtschaft vom 7. Januar 2009.

Der Mindestlohn-Tarifvertrag sieht bundesweit einen Mindestlohn in Höhe von 8,02 Euro pro Stunde vor.

Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch

Tarifvertrag vom 12. Mai 2009.

Der Mindestlohn-Tarifvertrag sieht folgende Mindestlöhne pro Stunde vor:

Für Arbeitnehmer und -innen im pädagogischen Bereich:

- 12,28 Euro (Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern)
- 10,93 Euro (in allen übrigen Bundesländern).

Für Arbeitnehmer und -innen in der Verwaltung:

- 10,71 Euro (Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern)
- 9,53 Euro (in allen übrigen Bundesländern).

Für alle übrigen Arbeitnehmer und -innen:

7,60 Euro.

31. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie sieht das weitere Rechtsverordnungsverfahren für die in Frage 29 genannten Branchen aus, und wann treten die Rechtsverordnungen in den Branchen, die einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt haben, in Kraft?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 26. Juni 2009

Die Anträge und Mindestlohn-Tarifverträge werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Danach muss sich der Tarifausschuss innerhalb von drei Monaten mit den Anträgen beschäftigen und hat Gelegenheit, ein Votum dazu abzugeben. Abhängig von diesem Votum ist das weitere Vorgehen wie folgt:

- Stimmen weniger als zwei Mitglieder für den Antrag, endet das Rechtsverordnungsverfahren ohne Erlass einer Rechtsverordnung. Die Ablehnung des Antrags wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.
- Gibt der Tarifausschuss innerhalb von drei Monaten kein Votum ab oder stimmen mindestens vier Mitglieder für den Antrag, kann eine Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassen werden.
- Stimmen zwei oder drei Mitglieder des Tarifausschusses für den Antrag, kann eine Rechtsverordnung durch die Bundesregierung erlassen werden.

Eine Prognose, wann einzelne Rechtsverordnungen in Kraft treten, ist der Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht möglich.

32. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Erfordernis der vorherigen Zustimmung nach § 85 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch auch dann gilt, wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Schwerbehinderung verschwiegen hat und daher nicht die vorherige Zustimmung (Einwilligung) des Integrationsamtes durch den Arbeitgeber eingeholt werden konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnnes
vom 30. Juni 2009**

Der Kündigungsschutz nach dem Vierten Kapitel des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gilt unabhängig davon, ob der Arbeitgeber Kenntnis von der Schwerbehinderteneigenschaft des Beschäftigten hat. Der Arbeitnehmer muss, wenn er sich den besonderen Kündigungsschutz nach § 85 SGB IX erhalten will, den Zugang der Kündigung innerhalb einer angemessenen Frist, die nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu den Vorschriften über den besonderen Kündigungsschutz regelmäßig bis zu drei Wochen beträgt (BAG vom 11. Dezember 2008, 2 AZR 395/07), gegenüber dem Arbeitgeber seine Schwerbehinderteneigenschaft geltend machen. Unterlässt der Arbeitnehmer diese Mitteilung, ist die Kündigung dann jedenfalls nicht bereits wegen der fehlenden Zustimmung des Integrationsamtes unwirksam. Der Arbeitnehmer hat dann den besonderen Kündigungsschutz als schwerbehinderter Mensch verwirkt.

33. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Sollte nach Ansicht der Bundesregierung in solchen Fällen nicht eine Möglichkeit der fristwährenden Heilung durch eine nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) des Integrationsamtes möglich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnnes
vom 30. Juni 2009**

Eine ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamtes ausgesprochene Kündigung ist unwirksam (§ 134 BGB). Diese Folge kann nicht durch eine nachträgliche Zustimmung geheilt werden. Vielmehr ist ein neues Kündigungsverfahren mit dem notwendigen vorherigen Zustimmungsverfahren durchzuführen.

34. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP) Was sind die Gründe dafür, dass die Bundesagentur für Arbeit bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes weiterhin die Lohnsteuer-Parameter zugrunde legt, die vor der Änderung des Einkommensteuergesetzes durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland galten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 29. Juni 2009**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist in Abstimmung mit weiteren Ressorts der Bundesregierung ermächtigt, die pauschalierten Nettoentgelte zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes jeweils für ein Kalenderjahr festzulegen. Die derzeit, seit dem 1. Januar 2009, geltenden pauschalierten Nettoentgelte wurden mit Verordnung vom 18. Dezember 2008 festgelegt. Dabei konnten die durch das angesprochene Gesetz vom 2. März 2009 geänderten Lohnsteuer-Parameter noch nicht berücksichtigt werden. Die geänderten Lohnsteuer-Para-

meter können bei der Festlegung der pauschalierten Nettoentgelte für das Jahr 2010 berücksichtigt werden.

35. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Bundesagentur für Arbeit in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand (Berechnung des Kurzarbeitergeldes nach alten, Errechnung des Nettolohns nach neuen Lohnsteuer-Parametern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 29. Juni 2009

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet das Kurzarbeitergeld auf der Grundlage der gültigen Verordnung über die pauschalierten Nettoentgelte für das Kurzarbeitergeld für das Jahr 2009. Die Praxis der Bundesagentur für Arbeit entspricht daher dem geltenden Recht. Hierdurch entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

36. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Welche rechtlichen Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um den Freistaat Bayern zum Vollzug der Offenlegung der Agrarsubventionen zu zwingen, und wie soll sichergestellt werden, dass die Bundesbürger für die Weigerung Bayerns nicht von der EU finanziell zur Rechenschaft gezogen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 2. Juli 2009

Die Bundesregierung wird weiterhin an Bayern appellieren, die Daten aller Empfänger von EU-Agrarzahlungen unverzüglich zu veröffentlichen, damit das geltende EU-Recht in Deutschland vollständig umgesetzt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen eine Beschwerde gegen die Veröffentlichung nicht angenommen, mehrere Oberverwaltungsgerichte haben die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung und deren Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention bestätigt.

Die Lastentragung für den Fall, dass Bayern dessen ungeachtet weiterhin daran festhalten sollte, die Veröffentlichung bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) über das Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Wiesbaden auszusetzen und dies zu Sanktionen durch den Europäischen Gerichtshof führen sollte,

ist durch Artikel 104a Absatz 6 des Grundgesetzes eindeutig geregelt. Danach ist für die innerstaatliche Lastentragung die innerstaatliche Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung entscheidend. Im Fall der Nichtveröffentlichung der EU-Agrarzahlungen allein durch Bayern trotz Vorliegens aller Instrumentarien (EU-Gemeinschaftsrecht sowie nationale Durchführungsvorschriften) und der Feststellung des Vertragsverstoßes durch ein erstes EuGH-Urteil bedeutet dies, dass im Fall einer zweiten Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den EuGH zur Zahlung von Zwangsgeld bzw. eines Pauschalbetrags wegen Nichtbefolgung des ersten EuGH-Urteils durch Bayern die Lasten innerstaatlich vollständig durch Bayern zu tragen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten entstehen für die öffentliche Hand durch die Ausgabe von Verzehrgutscheinen für Produkte des Fastfoodanbieters „McDonald’s“, die an Besuchergruppen wie Schulklassen durch die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen von Informationsveranstaltungen (beispielsweise zum Thema „Studieren bei der Bundeswehr“) ausgegeben werden, und wie viele Verzehrgutscheine wurden bislang insgesamt ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. Juli 2009**

Der Besucherdienst am 2. Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) hat seit 2005 bis einschließlich Mai 2009 insgesamt 30 833 Verzehrgutscheine der Restaurantkette „McDonald’s“ ausschließlich an Schülergruppen ausgegeben. Durch die Einlösung der Gutscheine sind im genannten Zeitraum Ausgaben in Höhe von 73 282,84 Euro entstanden.

38. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es weitere vergleichbare Formen der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit anderen Unternehmen, und mit welcher Begründung erachtet die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Verteidigung eine solche Zusammenarbeit mit einem Fastfoodanbieter als sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundeswehr in einem vertraulichen Bericht an den Deutschen Bundestag im Jahr 2007 verstärkt Probleme bei der Nachwuchsgewinnung auch aufgrund von zunehmendem Übergewicht bei Wehrpflichtigen festgestellt hat und die Bundesregierung mit Programmen

wie „IN FORM“ das Ziel verfolgt, dem wachsenden Problem des Übergewichts bei Kindern und Jugendlichen durch Bewusstseinsbildung bei dieser Zielgruppe für die Bedeutung gesunder Ernährung zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. Juli 2009**

Weitere vergleichbare Formen der Zusammenarbeit mit Schnellrestaurantketten finden nicht statt. Die in Rede stehende Kooperation trägt den Besonderheiten des Besucherdienstes des BMVg am 2. Dienstsitz Rechnung.

Das BMVg sieht keinen Zusammenhang zwischen dem zunehmenden Übergewicht bei Jugendlichen und Heranwachsenden und dem Angebot von Verzehr Gutscheinen an Schülergruppen.

Die angebotene Kombination von Getränken und Speisen, darunter auch Salat, und die ergänzende Beratung durch das Personal des Besucherdienstes sind ausdrücklich im Sinne des Programms „IN FORM“ der Bundesregierung.

Die Einnahme von Speisen und Getränken der Restaurantkette entspricht den Lebensgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler. Über die Annahme dieses Angebotes entscheidet das begleitende Lehrpersonal, über die Inanspruchnahme und die Speisenzusammenstellung die Schüler.

39. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Mit welchen Landesministerien für Bildung haben Wehrbereichskommandos der Bundeswehr Kooperationsvereinbarungen getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. Juli 2009**

Das Wehrbereichskommando II hat mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes je eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

40. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Zweifel des Generalinspektors der Bundeswehr, ob „die richtigen Leute in der Bundeswehr Spieß und Chef sind“, und wenn ja, welche Gründe führten nach Ansicht der Bundesregierung zu der verfehlten Personalauswahl?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. Juli 2009**

Die Bundesregierung hat ebenso wie der Generalinspekteur der Bundeswehr keine Bedenken, dass grundsätzlich die richtigen Soldatinnen und Soldaten für Verwendungen als Kompaniechef bzw. Kompaniefeldwebel ausgewählt werden. Solche Bedenken hat auch der Generalinspekteur der Bundeswehr nicht geäußert.

Der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV) führte vom 15. bis 17. Juni 2009 seine jährlich stattfindende Tagung mit Grundwehrdienstleistenden und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden, das sogenannte Wehrpflichtigenparlament des DBwV, in Berlin durch. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat am 16. Juni 2009 im Rahmen der Veranstaltung einen Kurzvortrag gehalten und sich den Fragen der Soldaten gestellt.

Ein Grundwehrdienstleistender fragte kritisch nach der Kommunikationskultur, was der Generalinspekteur der Bundeswehr ebenengerecht beantwortete. Der Generalinspekteur der Bundeswehr bedauerte, dass über Mängel oder Kritik mittlerweile eher in der Presse berichtet würde als im persönlichen Gespräch mit den Vorgesetzten und forderte in diesem Zusammenhang mehr dienstgradübergreifende Gespräche. Beispielhaft nannte er Kompaniefeldwebel und Kompaniechefs, die als Vorgesetzte gefordert seien. Dabei sagte er auch, dass es gut möglich sei, dass bei über 2000 Kompaniechefs und Kompaniefeldwebeln der eine oder andere den Ansprüchen nicht gerecht wird.

41. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)
- Welchen Einfluss übt der Generalinspekteur der Bundeswehr direkt oder indirekt auf die Personalauswahl und -ausbildung bei der Bundeswehr aus, und sieht die Bundesregierung hier Änderungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. Juli 2009**

Die Verantwortlichkeiten des Generalinspektors der Bundeswehr sind in der Ministerweisung zur Inkraftsetzung der Grundsätze für Aufgabenzuordnung, Organisation und Verfahren im Bereich der militärischen Spitzengliederung vom 21. Januar 2005 (Berliner Erlass) geregelt.

Aus dieser ergibt sich, dass der Generalinspekteur der Bundeswehr keinen Einfluss auf die Personalauswahl auf dieser Ebene hat. Durch die Vorgabe streitkräftegemeinsamer Grundsätze nimmt der Generalinspekteur der Bundeswehr Einfluss auf die Ausbildung.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht in diesem Zusammenhang kein Änderungsbedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

42. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP) Wie hoch ist jeweils der jährliche Anteil der Einzelvormundschaft, der Amtsvormundschaft und der Vereinsvormundschaft an der Gesamtzahl der Vormundschaften bei Vollzeitpflege eines Kindes in einer Pflegefamilie während der letzten zehn Jahre?
43. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP) Wie hoch war und ist der Anteil von Pflegeeltern, die im Rahmen der Vollzeitpflege eines Kindes zum Einzelvormund des bei ihnen lebenden Kindes bestellt werden, jeweils in den Jahren 1999 bis 2009?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. Juni 2009**

Die Fragen 42 und 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden zwar Daten zu Vormundschaft und Vollzeitpflege erhoben. Gleichwohl liegen keine Angaben über die Form der Vormundschaft für die Kinder in Pflegefamilien vor. In Bezug auf die Vollzeitpflege wird lediglich die Zahl der Pflegekinder erfasst, deren Eltern das Sorgerecht vom Familiengericht entzogen worden ist. In diesen Fällen ist ein Vormund zu bestellen. Bei den zum 31. Dezember 2005 erfassten 50 364 Vollzeitpflegehilfen traf dies auf 40 Prozent zu. Entsprechende Angaben zum 31. Dezember 2007 stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

Zu den Formen der Vormundschaft in Bezug auf Pflegekinder sowie zur Frage des Anteils der zu Einzelvormündern bestellten Pflegeeltern liegen im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

44. Abgeordnete
**Priska
Hinz**
(Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zum „Stammzelltourismus“ (Quelle: Science vom 20. März 2009, „Monitoring and Regulating Offshore Stem Cell Clinics“) vor, bei dem Patienten ins Ausland reisen, um sich dort Stammzelltherapien zu unterziehen, deren Wirksamkeit häufig nicht erwiesen ist, und

welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Bundesregierung, um diesen einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 2. Juli 2009

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich Patientinnen und Patienten, die unter bestimmten Krankheiten leiden, darum bemühen, eine Stammzelltherapie zu erhalten. Soweit hier bekannt ist, besitzt in Deutschland die Kölner Firma XCell-Center, die in dem in Ihrer Frage genannten „Science“-Artikel erwähnt wird, seit Mai 2007 für die Entnahme und Freigabe von Stammzellen, die aus dem Knochenmark der Patientinnen oder Patienten gewonnen und ausschließlich autolog bei diesen angewendet werden, eine Herstellungserlaubnis nach § 13 des Arzneimittelgesetzes (AMG) von der zuständigen Landesbehörde, der Bezirksregierung Köln. Die Verarbeitung dieser Stammzellen und die Herstellung der Stammzellpräparate erfolgt zurzeit noch in einem Labor in Bonn (Lohnherstellung), das dafür ebenfalls eine Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG besitzt.

Die Anwendung der Stammzellpräparate erfolgt auf verschiedene Weise und ist insbesondere gegen neurologische Erkrankungen aber auch gegen Diabetes und rheumatische Erkrankungen gerichtet. Die Firma strebt an, bis zum Jahr 2012 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien zwei europäische Zulassungen bei der EU-Kommission für die Indikationen „Frühkindlicher Hirnschaden“ und „Amyotrophe laterale Sklerose (ALS)“ zu erwirken. Dafür muss die Firma durch klinische Prüfungen nachweisen, dass die Stammzellpräparate wirksam und unbedenklich sind. Durch die Packungsbeilage werden die Patientinnen und Patienten umfassend über die Präparate informiert, so dass sie danach ihre Entscheidung über die Inanspruchnahme der neuartigen Behandlung treffen können. Möglichkeiten zur Eindämmung der Reiseaktivitäten von Patientinnen und Patienten hat die Bundesregierung nicht.

45. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Richtlinie ambulanter Behandlung im Krankenhaus nach § 116b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, in dem es um die Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung von Menschen mit Anfallsleiden geht, in der Fachwelt akzeptierte Standards der Zertifizierung von niedergelassenen Praxen und Epilepsieambulanzen an Krankenhäusern zur Versorgung epilepsiekranker Menschen nicht berücksichtigt, wodurch eine Verschlechterung für die Diagnostik und Versorgung von Patienten mit Anfallsleiden entstehen kann, und inwieweit befindet sich die Bundesregierung in Korrespondenz mit einschlägigen Fachverbänden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 30. Juni 2009**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nach § 116b Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch die Aufgabe, in seiner entsprechenden Richtlinie zusätzliche sächliche und personelle Anforderungen sowie die einrichtungübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 135a SGB V in Verbindung mit § 137 SGB V an die ambulante Leistungserbringung des Krankenhauses zu regeln. Dabei gelten als Mindestanforderungen die Vorgaben nach § 135 SGB V entsprechend. Dies hat der G-BA in seinem Beschluss vom 18. Dezember 2008 zur Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit Anfallsleiden nach § 116b SGB V geregelt. Der Beschluss wurde dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung nach § 94 SGB V übersandt. Da im Rahmen der Prüfung u. a. zu diesem Beschluss in Einzelheiten noch Erläuterungsbedarf bestand, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine entsprechende Nachfrage an den G-BA gerichtet. Der G-BA hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 aufgrund dieser Nachfrage erneut über den Beschluss beraten und in den sog. Tragenden Gründen klarstellende Anpassungen vorgenommen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die von der Deutschen Gesellschaft für Epileptologie zertifizierten Einrichtungen unter anderem pro Jahr eine Mindestmenge von 500 behandelten Patientinnen und Patienten mit Anfallsleiden vorweisen müssen. Demgegenüber hat der G-BA bei seinen Anforderungen zur Behandlung von Anfallsleiden nach § 116b SGB V eine Mindestmenge von 330 Patientinnen und Patienten festgelegt und dies in den sog. Tragenden Gründen zum Beschluss näher begründet. Die Bundesregierung hat keinen Hinweis darauf, dass der G-BA bei der Festlegung dieser Anforderungen seinen fachlichen Bewertungsspielraum überschritten hat.

Stellungnahmen einschlägiger Fachgesellschaften zu dem Beschluss des G-BA vom 18. Dezember 2008 zur Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit Anfallsleiden nach § 116b SGB V wurden vom BMG bei der Prüfung nach § 94 SGB V berücksichtigt. Da der G-BA seine Entscheidungen in eigener fachlicher Verantwortung trifft, sollten Stellungnahmen, die abweichende medizinisch-fachliche Bewertungen zum Gegenstand haben, jedoch an den G-BA unmittelbar gerichtet werden. Der G-BA ist gehalten, die Richtlinien regelmäßig zu überprüfen und, sofern sich Umsetzungsprobleme zeigen, die Beratungen wieder aufzunehmen und ggf. Änderungen vorzunehmen.

46. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Situation der Hörgeschädigten, welche auf eine adäquate, individuell bedarfsdeckende Hörgeräteversorgung angewiesen sind, zu verbessern, angesichts der Verschlechterung der Versorgung im Zuge der Gesundheitsreform von 2006, mit der der Gesetzgeber festlegte, dass der Festbetrag Höchstbetrag ist, wodurch in den meisten Fällen nicht für eine ausreichende Hörgeräteversorgung seitens der Krankenkassen gesorgt

wird und Hörgeschädigte zum Teil nicht mehr in der Lage sind, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Juli 2009**

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) ist die Zulassung der Leistungserbringer im Hilfsmittelbereich abgeschafft worden. Künftig soll die Versorgung nur noch durch Vertragspartner der Krankenkassen stattfinden. Die Krankenkassen erfüllen ihre Leistungspflicht mit der Übernahme der Kosten in Höhe der Preise, die für die benötigten Hilfsmittel vertraglich vereinbart wurden. Die Festbeträge, die bereits nach altem Recht die Leistungspflicht der Krankenkassen begrenzten, haben unter den neuen Rahmenbedingungen eine vergleichbare Bedeutung. Sie stellen jetzt die Obergrenze für die vertraglich zu vereinbarenden Preise dar.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Festbetragsregelungen grundsätzlich im Einklang mit der Verfassung stehen. Es weist jedoch darauf hin, dass der Gesetzgeber mit den Festbetragsregelungen das Sachleistungsprinzip nicht aufgegeben habe (vgl. Urteil des BVerfG vom 17. Dezember 2002 – Az. 1 BvL 29/95, Rn. 145 bis 147). Eine gesetzeskonforme Festbetragsfestsetzung liegt nach seiner Auffassung dann nicht mehr vor, wenn die Versicherten die ihnen zustehenden Sachleistungen nur noch ausnahmsweise ohne Eigenbeteiligung erhalten könnten. Dem folgend hat das Bundessozialgericht bereits 2003 entschieden, dass der für ein Hilfsmittel festgesetzte Festbetrag die Leistungspflicht der Krankenversicherung dann nicht begrenzt, wenn er für den Ausgleich der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreicht (Urteil vom 23. Januar 2003 – Az. B 3 KR 7/02 R).

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass sich die Versorgung mit Hörgeräten durch Regelungen des GKV-WSG verschlechtert hat. Die Krankenkassen schulden ihren Versicherten unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots nach wie vor eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung mit Hilfsmitteln entsprechend dem individuellen Bedarf, ohne dass die Versicherten zusätzliche Aufzahlungen über die gesetzliche Zuzahlung hinaus zu leisten haben. Nach den im Bundesministerium für Gesundheit vorliegenden Informationen ist eine aufzahlungsfreie Versorgung mit Hörgeräten zu den vertraglich vereinbarten Preisen grundsätzlich sichergestellt. In den Verträgen mit den Krankenkassen haben sich die Leistungserbringer in der Regel verpflichtet, den Versicherten entsprechende Versorgungsangebote zu unterbreiten.

Für einen etwaigen arbeitsplatzspezifischen Sonderbedarf hat jedoch nicht die Krankenkasse aufzukommen. Zuständig sind hier in der Regel die Träger der Rentenversicherung. Für sie gelten keine Festbetragsregelungen.

Zur Frage des Versorgungsbedarfs hochgradig schwerhöriger Menschen hat sich der Deutsche Schwerhörigenbund mit weiteren Beteilig-

ten auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit auf die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zur Ermittlung des spezifischen Versorgungsbedarfs dieser Menschen verständigt. Die Studie ist noch nicht abgeschlossen.

47. Abgeordneter Kai Wegner (CDU/CSU) Aus welchem Grund wurde im Zuge des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes keine Ost-West-Angleichung der Honorare der Kassenzahnärzte vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 29. Juni 2009

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes wurde zunächst für den vertragsärztlichen Bereich eine grundlegende Vergütungsreform mit Problemlösungen für diesen Bereich entsprechend der dort aufgetretenen Fragestellungen angestoßen. Die Angleichung der Vergütungen zwischen den Regionen war dabei ein Teilaspekt innerhalb des Gesamtkonzepts.

Ein wesentlicher Grund für die unterschiedliche Behandlung der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Bereiche im GKV-WSG bestand darin, dass die GKV-Ausgaben in den neuen Ländern für die zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatz je Versichertem die entsprechenden Westwerte zum damaligen Zeitpunkt bereits überstiegen. Eine Angleichung der Vergütungen im vertragszahnärztlichen Bereich hätte damit die Krankenkassen in den neuen Ländern finanziell noch stärker belastet.

Für den vertragszahnärztlichen Bereich wird eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems im Rahmen eines Gesamtkonzepts in der nächsten Legislaturperiode angestrebt. Eine vorgezogene und auf die Anhebung der Punktwerte und Gesamtvergütungen in den neuen Ländern beschränkte Ost-West-Angleichung wurde und wird nicht als sinnvoll erachtet.

48. Abgeordneter Kai Wegner (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Berliner Kassenzahnärzte, deren Vergütungen mit 8,6 Prozent deutlich unter Westniveau liegen, die aber nach den gültigen Tarifverträgen Löhne zum Teil über dem Niveau einiger westdeutscher Bundesländer zu zahlen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 29. Juni 2009

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Frage der Angleichung der Vergütungen zwischen den Regionen im Rahmen eines Gesamtkonzepts gelöst werden muss. In diesem Zusammenhang wird auch die für das Land Berlin geforderte Punktwertanhebung um 8,6 Prozent zu betrachten sein, mit der nach den Berechnungen der

Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung eine Angleichung an das Punktwertniveau in den alten Ländern erreicht werden soll. Die Frage von Punktwertangleichungen muss aber insgesamt unter Berücksichtigung von Verteilungsaspekten und Auswirkungen auf die Zahnärzteschaft, die Krankenkassen und das Gesamtsystem der vertragszahnärztlichen Vergütung bewertet werden. Die Höhe der Löhne des bei Vertragszahnärzten beschäftigten Praxispersonals ist allerdings nicht Angelegenheit des Gesetzgebers sondern der Tarifparteien.

49. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Welche Kernpunkte umfasst das von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang angekündigte „Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Vergütung“, und aus welchem Grund war eine Umsetzung dieses Konzeptes in der 16. Legislaturperiode nicht möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 29. Juni 2009

Ein abschließender Katalog von Kernpunkten für ein Gesamtkonzept ist noch nicht festgelegt. Vielmehr wird die Diskussion mit der Zahnärzteschaft offen geführt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat bereits Fachgespräche mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur Erarbeitung des genannten Gesamtkonzeptes geführt. Neben der Frage der Ost-West-Angleichung wird über weitere Aspekte der Weiterentwicklung der Vergütungsstrukturen noch zu diskutieren sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

50. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Sind die erforderlichen Feldversuche für eine endgültige UIC-Zulassung (UIC: Union International de Chemins de Fer) von LL-Sohlen (LL: Leise Bremstechnologie aus Kompositwerkstoffen) mittlerweile abgeschlossen, und was sind die maßgeblichen Ergebnisse dieser Betriebstests?
51. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Liegt die für eine endgültige UIC-Zulassung von LL-Sohlen erforderliche Studie mittlerweile vor, und was sind die maßgeblichen Ergebnisse dieser Studie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 2. Juli 2009**

Die Fragen 50 und 51 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der UIC will Ende August 2009 eine Studie vorlegen, in der alle Erkenntnisse zusammengetragen werden sollen. Es wird erwartet, dass die Freigabe zur Betriebserprobung um drei Jahre verlängert wird, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

52. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele zivile Hubschrauber gibt es in Deutschland, und wie viele Personen haben in Deutschland einen Hubschrauberführerschein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 1. Juli 2009**

In der Luftfahrzeugrolle der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit 744 Hubschrauber eingetragen. Weitere 200 Hubschrauber verfügen über eine Fluggenehmigung. Insgesamt gibt es also 944 Hubschrauber.

Nach dem aktuellen Stand gibt es in Deutschland 2 528 Hubschrauberlizenzen.

53. Abgeordnete **Brunhilde Irber**
(SPD)
- Wer entscheidet verantwortlich über die Freigabe von bundeseigenen Grundstücken an der Donau im Bereich zwischen Straubing und Vilshofen, die für die Verbesserung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz durch das Land Bayern verwendet werden könnten, und auf welcher Verfahrensgrundlage wird die Entscheidung getroffen, Grundstücke im Eigentum des Bundes nicht für Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Bayern zur Verfügung zu stellen?
54. Abgeordnete **Brunhilde Irber**
(SPD)
- Welche Entscheidungskompetenzen über die Freigabe von Grundstücken im Eigentum des Bundes für den Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit seinen nachgeordneten Behörden (Wasser- und Schifffahrtsdirektionen) und welche Entscheidungskompetenzen über die Freigabe von Grundstücken im Eigentum des Bundes für den Hochwasserschutz an

der Donau zwischen Straubing und Vilshofen haben die Rhein-Main-Donau AG oder andere Stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. Juli 2009**

Die Fragen 53 und 54 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist für die Entscheidung zuständig, wenn der Freistaat Bayern um die Übertragung bundeseigener Grundstücke für Hochwasserschutzmaßnahmen bittet. Sie lässt sich regelmäßig durch die RMD Wasserstraßen GmbH als Treuhänderin bei Grunderwerb und Grundstücksverwaltung vertreten. Zweifelsfragen werden gemeinsam abgestimmt. Bislang ist es immer gelungen, eine auch den Interessen des Bundes genügende Lösung herbeizuführen.

55. Abgeordnete
**Brunhilde
Irber**
(SPD)
- Wie groß ist, vor dem Hintergrund, dass an der Isar zwischen Isar-Kilometer 0,2 bis 1,0 stellenweise Uferrehnen bis auf die Höhe Isar-Mittelwasser plus 1 m abgetragen wurden, der Unterschied im Effekt auf die Fahrrinntiefe in der Donau bei einer Absenkung der Uferrehnen auf Mittelwasser plus 1 m einerseits und auf Mittelwasser plus 0,5 m andererseits, und welche Fahrwassertiefen ergäben sich in der Donau ohne und mit einer Absenkung auf Mittelwasser plus 0,5 m bzw. Mittelwasser plus 1 m?
56. Abgeordnete
**Brunhilde
Irber**
(SPD)
- Mit welcher Begründung wurde ein von den Naturschützern geforderter Abtrag auf die Höhe Isar-Mittelwasser plus 0,5 m abgelehnt, und wer ist für diese Entscheidung verantwortlich, vor dem Hintergrund, dass an der Isar zwischen Isar-Kilometer 0,2 bis 1,0 stellenweise Uferrehnen bis auf die Höhe Isar-Mittelwasser plus 1 m abgetragen wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. Juli 2009**

Die Fragen 55 und 56 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Abtrag der Uferrehnen an der Isar (km 0,2 bis 1,0) ist eine Hochwasserschutzmaßnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaats Bayern. Nach Informationen der Wasserwirtschaftsverwaltung wurden die Uferrehnen auf die Höhe Isar-Mittelwasser abgetragen.

Durch die Maßnahmen werden keine Auswirkungen auf die Fahrrinnen- und Abladetiefe in der Donau erwartet.

57. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen sind aktuell an den Schienenstrecken entlang Neckar und Fils (Kursbuchstrecken 750 und 760) realisiert, geplant oder in Bau, insbesondere in den Abschnitten Altbach–Plochingen–Reichenbach a. d. Fils sowie Plochingen–Wernau–Wendlingen, und welche passiven Schutzmaßnahmen sind dort im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms für Schienenwege des Bundes vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. Juni 2009**

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes für bestehende Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes wird federführend von der DB ProjektBau GmbH als Vorhabenträgerin betreut.

Nach Angaben der DB ProjektBau GmbH sind in den Orten Altbach und Plochingen in den Jahren 2008 und 2009 bereits aktive und passive Lärmsanierungsmaßnahmen umgesetzt worden; in Plochingen sind die passiven Maßnahmen noch in der Ausführungsphase. Die Lärmsanierungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Reichenbach sind in Planung; die Ausführung wird voraussichtlich im Jahr 2010 stattfinden.

Für die Strecke Plochingen–Wernau–Wendlingen sind aufgrund der derzeitigen geringen Verkehrsbelastung die Kriterien zur Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm nicht erfüllt. Eine Überprüfung ist möglich, wenn im Rahmen der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm durch einen Planfeststellungsbeschluss ein Betriebsprogramm für 40 zusätzliche Güterzüge festgeschrieben wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

58. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Trifft es zu, dass viele Windenergieanlagen in Deutschland nicht gebaut werden können, weil sie Radaranlagen der Bundeswehr stören können, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Konflikt zwischen dem angestrebten Ausbau der Windenergienutzung einerseits und der Gewährleistung der Flugsicherheit andererseits zu lösen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 29. Juni 2009**

Für Windenergieanlagen in der Nähe von militärischen Radaranlagen besteht ein Zustimmungserfordernis der Bundeswehr. Es trifft zu, dass in bestimmten Regionen Windenergieanlagen wegen der fehlenden Zustimmung der Bundeswehr nicht genehmigt werden können.

Vom Einsatz der digitalen Radargeräte (ASR-S), die bis 2015 flächendeckend die aktuellen analogen Radargeräte (ASR 910) ersetzen, erhofft sich die Bundesregierung u. a. auch eine mögliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Windenergieanlagen mit militärischen Radaranlagen.

Um Kompromisse für das Nebeneinander von Windenergieanlagen und Radaranlagen zu finden, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unter Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) eine Studie zur Problematik initiiert.

Das Forschungsvorhaben hat die auf dem aktuellen Stand der Technik bestehenden Modelle zur Minderung der Störanfälligkeit von Radaranlagen im Einflussbereich von Windenergieanlagen untersucht mit dem Ziel, eine vertretbare technische Lösung vorzuschlagen. Hierbei handelt es sich um ein technisches Konzept für digitale Radargeräte (ASR-ES), das von European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) entwickelt wurde. Die EADS erwartet, dass, sofern dieses Konzept in der Praxis technisch umsetzbar ist, digitale Radargeräte (ASR-ES) weniger Probleme mit Gebieten mit einer sehr hohen Windenergieanlagendichte haben werden. Eine entsprechende Wirksamkeit ist bisher aber messtechnisch noch nicht validiert.

Darüber hinaus hat das EADS-Vorhaben versucht, konkrete Bewertungskriterien (technische Vorgaben für Windenergieanlagen, die notwendige technische Ausrüstung der Radaranlagen und die topographischen sowie geometrischen Anforderungen von Windparkanlagen) für die Auswirkungen von Windenergieanlagen zu erarbeiten, die ggf. in den Genehmigungsverfahren angewendet werden und zu einer höheren Transparenz führen könnten. Ein Pilotprojekt dazu wurde am Militärflugplatz Wittmundhafen durchgeführt.

Die Veröffentlichung des Endberichtes ist für den Sommer 2009 geplant, wobei noch weiterer Untersuchungsbedarf besteht. In einem Folgevorhaben, an dem sich BMU und BMVg aktiv beteiligen werden, soll insbesondere das Konzept (ASR-ES) technisch weiter optimiert werden.

Darüber hinaus wird zz. praktisch durch Hersteller erprobt, inwieweit anlagenseitig die Rotorblätter technisch so optimiert werden können, dass sie eine möglichst geringe Reflexionswirkung aufweisen. Eine geringere Störwirkung im Vergleich zu einer Vielzahl kleinerer schnell drehender Altanlagen wird von modernen Windenergieanlagen der Multimegawattklasse erwartet, wobei dies erst im Praxistest nachgewiesen werden muss.

59. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Durch wen wurde die Demonstration am 29. Mai 2009 am Erkundungsbergwerk Gorleben angemeldet bzw. organisiert, und waren die zuständigen Behörden, insbesondere das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), im Vorfeld über die Demonstration informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 29. Juni 2009**

Die Werksleitung der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) hat mitgeteilt, dass sie bereits am 27. Mai 2009 durch das Ordnungsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg darüber informiert wurde, dass die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. für den 29. Mai 2009 eine Demonstration am Werksgelände des Erkundungsbergwerks angemeldet hat. Das Bundesamt für Strahlenschutz wurde hiervon nicht unterrichtet.

Das BfS hat am 29. Mai 2009 erst durch die Presse, unmittelbar vor Beginn, von der geplanten Demonstration Kenntnis erlangt.

60. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass Demonstranten am 29. Mai 2009 gewaltsam auf das Gelände des Erkundungsbergwerks Gorleben eindringen, und wenn ja, wie viele Demonstranten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 29. Juni 2009**

Am 29. Mai 2009 gegen 12.12 Uhr drangen Demonstranten auf das Werksgelände vor, indem sie den ersten Zaun niederrissen und die Zufahrtstore aufdrückten. Über die genaue Anzahl der Demonstranten, die auf das Gelände des Erkundungsbergwerks Gorleben eingedrungen sind, liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Zahlen vor.

61. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Ist das Gelände des Erkundungsbergwerks Gorleben ausreichend gegen gewaltsames Eindringen von Personen geschützt, und wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen müssten ergriffen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 1. Juli 2009**

Die Zaunanlagen des Erkundungsbergwerks Gorleben sind erheblich stabiler ausgeführt als dies nach den Bestimmungen des Bergrechts erforderlich wäre.

62. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesamt für Strahlenschutz Strafanzeige gegen die nach Auffassung des BfS verantwortlichen Verursacher der Schäden anlässlich der Demonstration am Erkundungsbergwerk Gorleben am 29. Mai 2009 gestellt, und wer kommt für die entstandenen Schäden auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 1. Juli 2009

Ja. Wenn die zuständigen Strafverfolgungsbehörden die Verursacher der Schäden ermitteln, werden diese zum Ersatz der entstandenen Schäden herangezogen.

63. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wie und wo können sich Naturschutzorganisationen in den durch die LifeWeb-Initiative unterstützten Ländern um die Gelder bewerben, die die LifeWeb-Initiative für Schutzprojekte für zu unterstützende Länder zur Verfügung stellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 1. Juli 2009

Die LifeWeb-Initiative ist eine beim Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt angesiedelte Plattform, auf der sich sowohl Regierungen, Unternehmen, Privatpersonen wie auch Nichtregierungsorganisationen einbringen können. Die Nutzer dieses Instrumentes können auf der einen Seite jeweils in Abstimmung mit den jeweiligen Regierungen Vorschläge für neue Schutzgebiete bzw. für solche Schutzgebiete, deren Management verbessert werden muss, und den damit verbundenen Finanzierungsbedarf einbringen. Auf der anderen Seite kann über die Plattform die Bereitschaft kommuniziert werden, den Aufbau von Schutzgebieten finanziell zu unterstützen. Inwieweit und in welchem Umfang die Vorschläge der einzelnen Partner umgesetzt werden, bleibt in der Verantwortung der Partner. Über erfolgreiche Kooperationen wird auf der Seite der LifeWeb-Initiative berichtet.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 23a auf Bundestagsdrucksache 16/13526 verwiesen.

64. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wer genau sind die Empfänger der Gelder der LifeWeb-Initiative?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 1. Juli 2009**

Zu den Empfängern können neben Staaten auch Nichtregierungsorganisationen zählen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 23b auf Bundestagsdrucksache 16/13526 verwiesen.

65. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schreiben bezüglich des Endlagers Morsleben sandte die Bundesregierung – insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundeskanzleramt – zwischen 1989 und 1998 an das Deutsche Atomforum, an Energieversorgungsunternehmen, an Verbände der Energiewirtschaft wie den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) und Unternehmen der Atomwirtschaft (bitte vollständige Angabe), und welchen wesentlichen Inhalt hatten die Schreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 29. Juni 2009**

Die Frage kann seitens der Bundesregierung innerhalb der vorgegebenen Frist nicht beantwortet werden. Zunächst müssten sämtliche relevanten Akten aus dem Zwischenarchiv zur Verfügung gestellt und dann gesichtet werden. Selbst wenn diese Akten zur Verfügung stehen würden, wäre die Auswertung entsprechend der Fragestellung mit dem vorhandenen Personal in absehbarer Zeit nicht möglich, da die ausgehende schriftliche Post generell nicht nach Adressaten gesondert erfasst wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

66. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich die Auszahlungspraxis von Finanzmitteln der deutschen Entwicklungshilfe für Projekte in Namibia (welche Projekte, welche Summe, welche Voraussetzungen müssen zur Unterstützung erfüllt werden; insbesondere in Namibia), und wird die Bundesregierung die Entwicklungshilfe für Namibia nach den neuerlichen, gleichermaßen streitbaren wie abstoßenden Aussagen des namibischen Altpräsidenten Dr. Samuel Nujoma gegen Deutsche grundsätzlich überdenken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 2. Juli 2009**

Die Bundesregierung hat die Presseberichte über angebliche Äußerungen des ehemaligen Staatspräsidenten Namibias mit Sorge zur Kenntnis genommen und die namibische Regierung um Aufklärung gebeten. Derartige Äußerungen wären aus Sicht der Bundesregierung im krassen Gegensatz zum Stand der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia, auf dem insbesondere die entwicklungspolitische Zusammenarbeit basiert. Diese Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern ist integraler Bestandteil und eine tragende Säule der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia, welche der Deutsche Bundestag in seiner Namibia-Entschließung von 1989 geprägt und 2004 ausdrücklich bekräftigt hat.

Mit der namibischen Regierung ist derzeit eine Zusammenarbeit in den Projektschwerpunkten Umwelt und Ressourcenschutz, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Transport vereinbart. Hinzu kommen Maßnahmen zur HIV-/AIDS-Prävention, Bildung, zu erneuerbaren Energien sowie zur Unterstützung der nationalen Versöhnung vor dem Hintergrund der besonderen deutsch-namibischen Geschichte. Die Zusage für 2007 und 2008 betrug insgesamt 56 Mio. Euro sowie 10 Mio. Euro für das Versöhnungsprogramm. Generelle Voraussetzung für die deutsch-namibischen entwicklungspolitischen Programme ist deren Relevanz für das Ziel der Armutsbekämpfung. Auszahlungen basieren auf bilateralen Projektabkommen und richten sich nach dem Projektfortschritt.

Berlin, den 3. Juli 2009

